

HYGIENEKONZEPT (2020/21)

1. Allgemeine Regelungen:

- **Abstandsgebot und Maskenpflicht:**

Außerhalb des Unterrichts ist auf dem **Schulgelände** ein Mindestabstand von **1,50 m** zwischen Personen einzuhalten. Außerdem muss eine **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden. Keine Umarmungen, keine Handschläge, kein Abklatschen.

In den Unterrichtsräumen wurde das Abstandsgebot aufgehoben. Klassen werden wieder in voller Größe unterrichtet. Dafür tragen die Schüler*innen bis auf weiteres einen Mund-Nasen-Schutz **auch im Unterricht** (bei Attest: einen Gesichtsschild, wenn möglich). Die Lehrkräfte sind angehalten, die Unterrichtsräume regelmäßig zu lüften. In der kalten Jahreszeit tragen die Schüler*innen ggf. eine Jacke im Unterricht. In Stillarbeitsphasen, in denen nicht gesprochen wird, oder unmittelbar nach dem Lüften können die Masken auch kurz abgenommen werden. Gemeinsame Pausen aller Klassen finden in der Schule nicht statt. Die Unterrichtseinheiten sind dafür zeitlich verlängert, so dass die Lehrkraft eine Pause mit ihrer Lerngruppe individuell durchführen kann (**integrierte Pause**). Dabei kann auch ins Freie gegangen werden, wenn keine andere Lerngruppe zugegen ist (kleiner Hof, Garten, großer Hof, Unterführung-Schlosspark, Schillerplatz, Rundgang ums Schulgebäude u.ä.). Pausen und Unterrichtsgänge werden von der Lehrkraft aktiv beaufsichtigt.

- **Toilettengänge:**

Toiletten werden individuell während des Unterrichts aufgesucht und möglichst nicht zu Zeiten, in denen ein Klassenraumwechsel stattfindet. Toilettenträume sollen jeweils möglichst nur von einer Person gleichzeitig genutzt werden. Ist beim Öffnen der WC-Eingangstür eine Person zu sehen, muss gewartet werden, bis diese die Toiletten verlassen hat. Falls Warteschlangen entstehen, ist auf einen Abstand von 1,5 m zu achten.

- **Auf gründliche Händehygiene achten**

- **Husten- und Nies-Etikette:** In die Armbeuge und nach unten husten und niesen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

- **Hautkontakt und Berührungen:**

- a) Mit den Händen möglichst nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- b) Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sind untersagt.
- c) Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst

nicht mit der Hand anfassen, z.B. Ellenbogen benutzen.

- **Ein- und Ausgänge /Wegrichtungen:**

sind direkt als solche gekennzeichnet. 

Beim morgendlichen Betreten des offenen Schulgebäudes sind die aufgeschlossenen Unterrichtsräume in der richtigen Laufrichtung zügig zu betreten.

Die Laufrichtung ist markiert und unbedingt einzuhalten. Grobregelung: **Das Treppenhaus im Hauptgebäude und im Neubau dient nur zum Hochgehen, die Außentreppe (Feuertreppen) der Gebäude nur zum Runtergehen.** Diese Laufrichtung ist unbedingt einzuhalten. Weitere Weg-/Abstandsmarkierungen im Schulgebäude sind zu beachten.

Auf den Fluren ist stets so zu laufen das sich Wege nicht kreuzen, gegebenenfalls ist zu warten bis der Flur frei begangen werden kann. Es soll zügig gegangen werden, ohne zu rennen. Markierungen auf den Fluren sind zu beachten.

- **Sonstiges**

- a) Beim Betreten des Schulgebäudes sind die Hände gründlich zu desinfizieren (Daumen und Zwischenfingerbereiche nicht vergessen). Handdesinfektionsspender sind vorhanden.
- b) Die Eingangstüren sind unterkeilt und somit dauerhaft geöffnet, so dass Türgriffe nicht berührt werden müssen. Die Keile dürfen nicht entfernt werden.
- c) Auf allen Schultoiletten befinden sich ausreichend Seife und Papier. Diese werden täglich mehrfach überprüft und aufgefüllt. Sollten trotzdem Seife oder Papier fehlen, ist dies umgehend im Sekretariat oder dem Hausmeister zu melden.
- d) Es findet kein Pausenverkauf statt.

2. Lehrerzimmer und Sekretariat

Zusätzlich zum Lehrerzimmer stehen den Lehrkräften die Räume 121 und 131 als Aufenthaltsort zur Verfügung. Publikumsverkehr vor dem Lehrerzimmer ist untersagt. Gesprächstermine mit Schülerinnen und Schülern werden individuell vereinbart.

Das Sekretariat wurde mit einem sogenannten Spuckschutz ausgestattet. Im Sekretariat befindet sich immer nur ein „Kunde“.

3. Spezifische Hinweise für Lehrkräfte

- **Lehrertoiletten:** Nutzen Sie die von Ihnen selbst definierten Pausen, sodass es zu keinen Stoßzeiten kommt.
- **Kopierer:** Zusätzlich zum Kopierbereich im Lehrerzimmer, der von maximal zwei Person betreten wird, befindet sich ein weiterer Kopierer im „roten Salon“.
- **Masken:** Das Land BW /die Schule stellt den Lehrkräften Masken zur Verfügung. Es dürfen natürlich auch eigene Masken getragen werden.

4. Spezifische Hinweise für die Reinigungsfirma

1.) Arbeitsschutz für Reinigungskräfte

Hinweise:

- Auf dem ganzen Schulgelände (Gebäude und Außenbereich) besteht die Pflicht zum Tragen eines Nasen-Mund-Schutzes
- Darüber hinaus ist jede Reinigungskraft angehalten, bei der Arbeit Schutzausrüstung wie Handschuhe zu tragen
- Bei der Arbeit ist ein Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen einzuhalten.

2.) Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Ergänzend dazu gilt:

- a) **Raumhygiene:** Klassen-, Fach-, Aufenthalts-, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Handkontaktflächen sollen besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mindestens täglich mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel gereinigt werden.

Täglich zu reinigen sind:

- **Türklinken und Griffe**
- **Treppen- und Handläufe**
- **Lichtschalter**
- **Tische, Telefone, Kopierer (Handkontaktflächen)**
- **Alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen**

b) **Hygiene im Sanitärbereich**

- **Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden** sind **täglich** zu reinigen.
- Bei Verschmutzung mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Flächendesinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine gezielte Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

5. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen:

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen

- Hinweise für Eltern und Personal -



Wann muss Ihr Kind zu Hause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt
(alle Symptome müssen dabei akut auftreten / Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant):

Fieber ab 38,0°C
Bitte auf korrekte
Temperaturmessung
achten (Eltern)

Trockener Husten
(nicht durch chronische
Erkrankung verursacht,
wie z. B. Asthma)

**Störung des Geschmacks-
oder Geruchssinns**
(nicht als Begleitsymptom eines
Schnupfens)

Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, **kein Ausschlussgrund**

ja

Benötigt Ihr Kind eine(n) Arzt / Ärztin?

Falls ja, nehmen Sie bitte **telefonisch** Kontakt mit Ihrem/ r Hausarzt / -ärztin bzw. Kinder- und Jugendarzt / -ärztin auf.

ja

Der Arzt / die Ärztin entscheidet über einen Test auf das Coronavirus

Bitte beachten Sie, dass Ihr Kind die Einrichtung zwischen Testabnahme und Mitteilung des Ergebnisses nicht besuchen darf.

nein

nein

ja

Ihr Kind bleibt zu Hause

negativ

Das Testergebnis ist ...

positiv

Ihr Kind ist mindestens 1 Tag fieberfrei und in gutem Allgemeinzustand

Für Eltern zur Orientierung: So, wie mein Kind gestern war, hätte es in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule gehen können, also darf es heute wieder gehen.

Gesunde Geschwisterkinder, die keinen Quarantäneauflagen durch das Gesundheitsamt unterliegen, dürfen die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule uneingeschränkt besuchen.

Mindestens 48 Stunden ohne Symptome und frühestens 10 Tage nach Symptombeginn

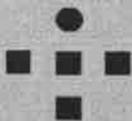
Bitte beachten Sie immer die **Vorgaben des Gesundheitsamtes.**

ja

ja

Das Kind darf die jeweilige Einrichtung wieder besuchen.

Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich.



Ursulinen-Gymnasium Mannheim

in Trägerschaft der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg



Mannheim, 07.09.2020

Die Schulleitung

A4, 4
68159 Mannheim

TEL: 0621-1565874
FAX: 0621-1565889

MAIL: info@ursulinen-gymnasium.de
HOME: www.ursulinen-gymnasium.de